

# Schützenkreis 052 Solingen e.V.

im Bezirk 05 des Rheinischen Schützenbundes

## „Der Kreissportleiter“



Düsseldorf, den 01. August 2015

## Ausschreibung zu den Vereins- und Kreismeisterschaften 2016

### 1. Vereinsmeisterschaften

#### 1.1 Durchführung

Die Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften ist gemäß Sportordnung Grundvoraussetzung für eine Teilnahmeberechtigung an den Kreis- und nachfolgenden Meisterschaften des DSB. Die Vereinsmeisterschaft wird ausschließlich im Einzelwettbewerb ausgetragen. Die Vereinsmeisterschaften für das Sportjahr 2016 sollen analog dem Sportprogramm dieser Ausschreibung und in dem unter 1.2 (Bogen siehe Punkte 6.1 bzw. 7.1) aufgeführten Zeitraum durchgeführt werden. Den Vereinen bleibt es jedoch freigestellt bereits **ab Veröffentlichung dieser Ausschreibung** mit der Vereinsmeisterschaft für alle Disziplinen zu beginnen. Nach dem Meldeschluss zur Kreismeisterschaft 2016 kann keine Vereinsmeisterschaft mehr geschossen werden.

#### 1.2 Rahmenterminplan der Vereinsmeisterschaften

Die Vereinsmeisterschaften finden für die nachfolgenden genannten Disziplinen in der Zeit von der Veröffentlichung der Ausschreibung (siehe Punkt 1.1 der Ausschreibung) bis Mittwoch, den 28.10.2015 statt:

**1.10, 1.11 (Sen B+C) 1.40, 1.43, 1.44, 1.60, 1.80, 2.10, 2.11, 2.20, 2.40, 2.42, 2.45, 2.53, 2.60, 5.10, 6.20, 6.25, 6.26,**

und für die übrigen Disziplinen von der Veröffentlichung der Ausschreibung (siehe Punkt 1.1 der Ausschreibung) bis Dienstag, den 01.12.2015.

### 2. Teilnahme- und Meldeverfahren zur Kreismeisterschaft

#### 2.1 Meldungen -Einzel-

Verbindliche Meldungen zu den Kreismeisterschaften 2016 werden mit dem Programm VM-Report 5.xx übermittelt. Das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft ist einzutragen. Des Weiteren ist zu kennzeichnen, ob und an welchen weiteren Meisterschaften jeweils teilgenommen werden möchte. Zur Kreismeisterschaft 2016 erhalten nur Schützen/innen eine Teilnahmeberechtigung, die ordnungsgemäß mit dem Programm VM-Report gemeldet werden. Ausnahmen nur mit Genehmigung des Kreissportleiters. **Vereine die noch nicht am elektronischen Meldeverfahren teilnehmen, nehmen bitte Kontakt mit dem Kreissportleiter auf.**

Besonderheiten, wie Doppelstart und Waffenmehrfachbelegung, Startzeitenwunsch (wenn möglich), werden ebenfalls mit dem Programm übermittelt:

Bei „Bemerkung an den Kreis“ ein Häkchen setzen und den Text in die Zeile eingeben.

#### 2.2 Mannschaftsmeldungen

Bei den Startern ist direkt zu vermerken ob und in welcher Mannschaft sie bei den KM 2016 starten. Eine Änderung ist am Tage des Starts (vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen) noch möglich.

#### 2.3 Startberechtigungen

Nur die Mitglieder, die in der Ihnen übergebenen Datei aufgeführt sind, sind startberechtigt. Eine weitere Voraussetzung für eine Startberechtigung zu den Kreismeisterschaften ist die Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften, rechtzeitige Zahlung der festgesetzten Startgelder, die Zulassung der Teilnehmer durch den Kreis und es müssen die Bedingungen gem. Regeln 0.7.4 SpO erfüllt sein.

**2.4 Meldeschluss Kreismeisterschaften** Meldeschluss zur Kreismeisterschaft 2015 ist der **28.10.2015** für

die Disziplinen:

**1.10, 1.11 (Sen B+C) 1.40, 1.43, 1.44, 1.60, 1.80, 2.10, 2.11, 2.20, 2.40, 2.42, 2.45, 2.53, 2.60, 5.10, 6.20, 6.25, 6.26,**

und für die übrigen Disziplinen der **01.12.2015**

**Später eingehende Meldungen werden nicht zugelassen!**

## **2.5 Meldeanschriften**

Meldungen zur KM 2016 sind unter Beachtung von Punkt 2.1 nur an folgende Email-Adresse zu richten:

**[kreissportleiter@skr052.de](mailto:kreissportleiter@skr052.de)**

## **2.6 Ausgaben der Startzeiten**

Für die KM 2016 werden die Startzeiten und die Rechnung über das Internet (Email) zugestellt.

## **2.7 Wettkampffarten: Weitermeldungen an den Bezirk**

Da die Kreismeisterschaft nach Regel 0.9.3.2 SpO eine Qualifikation für die Bezirksmeisterschaft des RSB ist, werden alle Einzelschützen/innen und Mannschaften im Rahmen des Meldelimits zur Teilnahme an den Bezirk weitergemeldet. Wird eine Teilnahme zur Bezirksmeisterschaft **nicht** gewünscht, so ist das Häkchen für die Meisterschaft im Programm VM-Report 5.xx zu entfernen.

## **3. Sportprogramm**

### **3.1 Rahmenterminpläne der Kreismeisterschaft**

Die Kreismeisterschaften finden vom 14.11.2015 bis 17.01.2016 statt.

Meldeschluss zur Bezirksmeisterschaft ist der XX.01.2016 (ausgenommen Luftgewehr, 1.10 & Luftpistole, 2.10: Meldeschluss 31.12.2015)

### **3.2 Wettbewerbe**

Die Kreismeisterschaften 2016 werden in den Wettbewerben und Wettkampfklassen der beigefügten **Anlage A** durchgeführt und folgen mit Ausnahme der Regeln 1.50 – 1.59, 1.70 – 1.72, 1.90 – 1.97, 3.10 - 3.20, 4.10 - 4.25, 5.20 - 5.43; 6.30 - 6.50; 7.15 - 7.20, 7.31 – 7.35, 7.71 – 8.25 SpO der Ausschreibung mit Sportprogramm und Klasseneinteilung des Rheinischen Schützenbundes. Wer noch eine andere Disziplin schießen möchte, setze sich bitte bis zum 01.10.2015 mit der Kreissportleitung in Verbindung. Die Möglichkeit wird dann geprüft.

### **3.3 Landesverbandsinterne Wettbewerbe**

Die Wettbewerbe LG Dreistellung Junioren B m + w (Regel 1.20), Zimmerstutzen Auflage (Regel 1.31), **KK 100m Auflage (Regel 1.36)**, KK Sportgewehr Auflage (Regel 1.41), Unterhebelrepetierer (Regeln 1.98 u. 1.99) sowie die geschlechtlich gemischten Mannschaften im Juniorenbereich (außer Bogen) werden landesverbandsintern ausgetragen.

### **3.4 Interne Wettbewerbe bis einschließlich Bezirk**

z. Z. keine

### **3.5 Halbprogramme**

In verschiedenen Wettbewerben hat der Landesverband für seine Untergliederungen gekürzte Programme zugelassen. Diese sind für den Kreis die Regeln 1.20; 1.40; 2.20 2.40 und 2.45 SpO.

### **3.6 Mannschaftsstärken**

Die Mannschaftsstärke ist in allen Wettbewerben auf drei (3) Teilnehmer festgelegt.

### **3.7 Aufteilungen von Schießständen und Terminen**

Im Bedarfsfall kann die Aufteilung einer Meisterschaft auf verschiedene Schießanlagen und/oder auch Wettkampftagen erfolgen. Hierzu wird die Regel 0.7.5.2 SpO dann ersatzlos gestrichen.

### **3.8 Durchführung der Wettbewerbe Sportpistole .22 und GK Zentralfeuerpistole .30-.38**

In den beiden o.g. Waffenarten findet das Präzision- und Duellschießen jeweils auf einem Schießstand statt. Um bei allen Schützen/innen lange Wartezeiten zu vermeiden, findet die Regel 2.14.3.1 – 2.14.3.2 SpO keine Anwendung. 2.16.3.3, der Absatz 3 kann zur Anwendung kommen.

### **3.9 Regeln für Pistole und Revolver: Endkampf, Ergebnisgleichheit und Endergebnis**

Es findet kein Endkampf gem. Regel 2.19.3 SpO und kein Stechen gemäß Regel 2.9 statt.

Die Regeln 2.19.3. / 2.19.4 / 2.19.5 und 2.19.6, Satz 1 finden bei der Kreismeisterschaft keine Anwendung.

Bei Ergebnisgleichheit wird nach der Regel 0.12.1 gewertet.

## 4. Wettkampfklassen und Wettkampfklassenerklärung

### 4.1 Wettkampfklassen

Schülerklasse	01.01.2002 und jünger
Jugendklasse	01.01.2000 - 31.12.2001
Juniorenklasse B	01.01.1998 - 31.12.1999
Juniorenklasse A	01.01.1996 - 31.12.1997
Schützen- und Damenklasse	01.01.1971 - 31.12.1995
Alters- und Damen- Altersklasse	01.01.1961 - 31.12.1970
Senioren und Seniorinnen	31.12.1960 und älter
Seniorenklasse A	01.01.1951 - 31.12.1960
Seniorenklasse B	31.12.1950 und älter

### Auflage (1.11 LG, 1.31 Zimmerstutzen, 1.36 KK 100m, 1.41 KK Sportgewehr)

Seniorenklasse B	01.01.1945 - 31.12.1950
Seniorenklasse C	31.12.1944 und älter

### Bogen

Schülerklasse C	01.01.2006 und jünger
Schülerklasse B	01.01.2004 - 31.12.2005
Schülerklasse A	01.01.2002 - 31.12.2003
Jugendklasse	01.01.1999 - 31.12.2001
Junioren	01.01.1996 - 31.12.1998

**4.2 Wettkampfklassenerklärung** Erklärung nach 0.7.1.1. SpO für das Sportjahr 2016 müssen **bis zum 30.09.2015** beim Landesverband schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Schülerklasse ist festgeschrieben, d.h. ein Start in einer leistungstärkeren Klasse ist nicht möglich.

## 5. Wettkampftermine und -orte, Startgelder und sonstige Gebühren

**5.1 Wettkampftermine und -orte** Die Wettkampftermine und -orte sind der **Anlage B** (Terminplan 2016) zu entnehmen.

### 5.2 Startgelder

Regel 1.10	Luftgewehr	3,50 Euro
Regel 1.11	Luftgewehr - Auflage	3,50 Euro
Regel 1.20	Luftgewehr 3-Stellung	3,50 Euro
Regel 1.30	Zimmerstutzen	4,50 Euro
Regel 1.31	Zimmerstutzen - Auflage	4,50 Euro
Regel 1.35	KK 100 m	6,00 Euro
Regel 1.36	KK 100 m - Auflage	6,00 Euro
Regel 1.40	KK - Sportgewehr 3x10	5,00 Euro
Regel 1.41	KK 50 m - Auflage	6,00 Euro
Regel 1.42	KK 50 m Zielfernrohr Carl Zeiss	6,00 Euro
Regel 1.43	KK 50 m Zielfernrohr Auflage	6,00 Euro
Regel 1.44	KK 100 m Zielfernrohr Auflage	6,00 Euro
Regel 1.58	Ordonnanzgewehr	6,00 Euro
Regel 1.60	KK - Freigewehr 3x40	6,00 Euro
Regel 1.80	KK - Liegendkampf	7,00 Euro
Regel 1.98	Unterhebelrepetierer.22lfb	8,00 Euro
Regel 1.99	Unterhebelrepetierer GK	8,00 Euro
Regel 2.10	Luftpistole	4,00 Euro
Regel 2.11	Luftpistole - Auflage	4,00 Euro
Regel 2.16	mehrschüssige Luftpistole	4,00 Euro
Regel 2.20	freie Pistole	5,00 Euro
Regel 2.30	Olympische. Schnellfeuerpistole	5,00 Euro
Regel 2.40	KK - Sportpistole	5,00 Euro
Regel 2.42	KK – Sportpistole – stehen beidhändig	5,00 Euro
Regel 2.45	Zentralfeuerpistole	5,50 Euro
Regel 2.53	Großkaliberpistole 9 mm	5,50 Euro

Regel 2.55	Großkaliberrevolver.357 Mag.	5,50 Euro
Regel 2.58	Großkaliberrevolver 44 Mag.	5,50 Euro
Regel 2.59	Großkaliberpistole.45 ACP	5,50 Euro
Regel 2.60	Standardpistole	5,50 Euro
Regel 5.10	Armbrust 10 m	4,00 Euro
Regel 6.10	Bogen FITA im Freien Recurve	6,00 Euro
Regel 6.15	Bogen FITA im Freien Compound	6,00 Euro
Regel 6.16	Bogen FITA im Freien Blankbogen	6,00 Euro
Regel 6.20	Bogen FITA Halle Recurve	6,00 Euro
Regel 6.25	Bogen FITA Halle Compound	6,00 Euro
Regel 6.26	Bogen FITA Halle Blankbogen	6,00 Euro
Regel 7.10	Perkussionsgewehr	10,00 Euro
Regel 7.30	Steinschlossgewehr	10,00 Euro
Regel 7.40	Perkussionsrevolver	8,00 Euro
Regel 7.50	Perkussionspistole	8,00 Euro
Regel 7.60	Steinschlosspistole	8,00 Euro

**Anmerkung: Schüler bezahlen kein Startgeld.**

**Jugend zahlt grundsätzlich die Hälfte des Startgeldes.**

### **5.3 Sonstige Gebühren**

Fehlerhafte Startkarten/Dateieinträge**	3,50 Euro	siehe auch Punkt 2.9
Vorschießen	8,00 Euro	siehe auch Punkt 8.2
Keine Vorlage des Deutschen Sportausweis	5,00 Euro	siehe auch Punkt 8.4
Startzeitentausch	3,50 Euro	siehe auch Punkt 8.14
Einspruchsgebühr	20,00 Euro	siehe auch Punkt 8.18

\*\* sofern benötigt!

## **6. Bestimmungen für Bogen, FITA Halle**

### **6.1 Rahmenterminplan VM 2016**

Vereinsmeisterschaften **01.09.2015 bis 28.10.2015**

### **6.2 Rahmenterminplan KM 2016**

Kreismeisterschaften **14.11.2015**

### **6.3 Meldeschluss Kreismeisterschaften**

Meldeschluss zur Kreismeisterschaft 2016 ist **der 28.10.2015**

Nachmeldungen sind nicht zugelassen.

### **6.4 Meldeanschriften**

Meldungen zur KM 2016 sind unter Beachtung von Pkt. 2.1 **ausschließlich** an die **Kreissportleitung** zu richten (Anschrift siehe Punkt 2.6).

### **6.5 Startbenachrichtigungen und Startgelder**

Die Startbenachrichtigungen erfolgen rechtzeitig durch den Bogenreferenten. Die Rechnungen der Startgelder erhalten Sie über den Kreis und sind bitte termingemäß zu überweisen.

### **6.6 Sonstige Hinweise**

Für alle unter Punkt 6.1 bis 6.5 **nicht** gesondert aufgeführten Regelungen sind die Ausführungen zur Ausschreibung der Vereins- und Kreismeisterschaften 2016 und dessen Anlagen bindend.

## **7. Bestimmungen für Bogen, FITA im Freien**

### **7.1 Rahmenterminplan VM 2016**

Vereinsmeisterschaften wird durch den Bogenreferenten geregelt.

### **7.2 Rahmenterminplan KM 2016**

Kreismeisterschaften **Sonntag, den ??.05.2016**

### **7.3 Meldeschluss Kreismeisterschaften**

Meldeschluss zur Kreismeisterschaft 2015, **Montag, den 20.04.2016**

Nachmeldungen sind nicht zugelassen.

#### **7.4 Meldeanschriften**

Meldungen zur KM 2016 sind unter Beachtung von Punkt 2.1 **ausschließlich** an den **Kreissportleiter** zu richten (Anschrift siehe Punkt 2.6).

#### **7.5 Startbenachrichtigungen und Startgelder**

Eine Startbenachrichtigung mit genauen Startzeiten erfolgt nicht. Die teilnehmenden Vereine werden durch den Bogenreferenten rechtzeitig über Wettkampfbeginn und -dauer informiert. Startgelder sind am Wettkampftag zu entrichten.

**7.6 Sonstige Hinweise** Für alle unter Punkt 7.1 bis 7.5 **nicht** gesondert aufgeführten Regelungen sind die Ausführungen zur Ausschreibung der Vereins- und Kreismeisterschaften 2016 und dessen Anlagen bindend.

## **8. Allgemeine Bestimmungen zur Ausschreibung**

### **8.1 Regelanerkennung**

Alle Teilnehmer(innen) werden auf die Regel 0.1.2 SpO hingewiesen.

### **8.2 Vorschießen nach SpO 0.9.4**

Nur die Ergebnisse der Mitarbeiter der Meisterschaften nach SpO 0.9.4 werden in die Rangliste aufgenommen. Müssen Schützen an einem Termin Ligawettkämpfe ab Oberliga oder Relegationswettkämpfe schießen, so kann der Schütze ebenfalls vorschießen bzw. die Ergebnisse des Ligawettkampfes für die Kreismeisterschaft gewertet bekommen. Diese Ergebnisse werden ebenfalls in die Rangliste aufgenommen. Alle anderen Ergebnisse werden nicht in die Rangliste aufgenommen, die Ergebnisse dienen zur Qualifikation für die Bezirksmeisterschaften. Wird die Regel 0.9.4. SpO von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen sondern nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet. Das Vorschießen ist unmittelbar nach Bekanntwerden der Terminüberschneidung vom Schützen oder seinem Verein *schriftlich* beim Kreissportleiter, unter Angabe der Gründe und Beifügung einer Einladungskopie zu beantragen. Der Kreissportleiter bzw. der betreffende Fachwart bestimmt den Tag und Ort der Veranstaltung (Vorschießen).

### **8.3 Ausnahmeregelungen bei voraussehbaren wichtigen privaten Ereignissen oder Nichtteilnahme durch Krankheit**

Nach Beschluss des Sportausschusses vom 03.09.95 kann:

- a.) ein/e Teilnehmer/in die Kreismeisterschaft **ausschließlich zur Qualifikation** bei einem der folgenden **voraussehbaren Ereignisse** vorschießen:  
bei nachweisbarer beruflicher Verhinderung (z.B. Wochenenddienst)  
bei Maßnahmen zur Rehabilitation (z.B. Kur)

Da bei diesen **voraussehbaren Ereignissen** dem Antragsteller die Termine frühzeitig bekannt sind, hat er das Vorschießen beim Kreis über seinen Verein, rechtzeitig, jedoch **spätestens bis zum 28.10.2015 schriftlich** zu beantragen. Die Bescheinigung/Attest ist beizufügen.

Für den gesamten Teilnehmerkreis wird vom Kreis **nur ein Vorschießtermin** festgesetzt, den alle Betroffenen nutzen können. Wird dieser Termin von Seite eines Betroffenen nicht akzeptiert, so hat dies der Antragsteller selber zu vertreten.

Da dem Kreis durch diese Maßnahme zusätzliche Kosten entstehen, wird neben dem Startgeld für jeden vorzuschießenden Wettbewerb eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von **8,00 Euro** erhoben.

Ist der/die Schütze/in außerdem Mannschaftsschütze/in, und kann nicht ausgetauscht werden, so schießt auch diese Mannschaft **nur zur Qualifikation** für die nächsthöhere Meisterschaft. Die Entscheidung über die Zulassung wird vom Sportausschuss des Kreises (Ralf Peter Schönthal, T. Brandtner, Hans-Joachim Breitenbach) getroffen.

- b.) ein/e Teilnehmer/in kann die Kreismeisterschaft **überspringen**, wenn **ein akutes nicht vorhersehbares Ereignis** (Krankheit oder berufliche Verhinderung) die Teilnahme an dieser weiterführenden Meisterschaft verhindert und das in der Vereinsmeisterschaft erzielte Wettkampfergebnis ihn/sie zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft qualifiziert:  
bei nachweisbarer akuter Erkrankung

**die eine Teilnahme aufgrund der Diagnose ausschließt** (z.B. Beinbruch)

bei einer nachgewiesenen beruflichen Verhinderung

**das eine Vorschießen nach der vorgenannten Regelung aufgrund der akuten – Situation ausschließt** (z.B. in der Woche des Meisterschaftstermins)

Auch dieser Beschlussteil gilt nur für den persönlichen Einzelwettbewerb und ist über den Verein zu beantragen. Ist der Antragsteller Mannschaftsschütze, so ist für die folgende Meisterschaft die Mannschaft vom Verein umzustellen. Die Bescheinigung/Attest muss jeweils bis zum folgenden Dienstag nach dem Kreismeisterschaftstermin (und nicht erst zum allgemeinen BM Meldeschluss) dem Kreissportleiter vorliegen. Dieser leitet diese Unterlagen unverzüglich zur Entscheidung an die Bezirkssportleitung weiter.  
**Ein/e Schütze/in, der/die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen will schießt die nächsthöhere Meisterschaft (Bezirk) nur als Qualifikation zur Landesverbandsmeisterschaft.**

#### **8.4 Vorlegen des Deutschen Sportausweis und eines Lichtbildausweises**

Bei allen Wettbewerben sind die Sportausweise und ab Juniorenklasse B (Jahrgang 1998) einen amtlichen Lichtbildausweis vorzuzeigen (SpO 0.7.3.). Sind die entsprechenden Disziplinen nicht in der Datenbank eingetragen, kann der/die jeweiligen Schütze/in nicht an den Meisterschaften teilnehmen.

Teilnehmer/innen, die ihren Sportpass nicht beim Start vorlegen können, sind verpflichtet, vor ihrem Start eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **5,00 Euro** zu entrichten. Der Veranstalter behält sich jedoch in Zweifelsfällen vor, eine nachträgliche Überprüfung des Sportpasses durchzuführen und ggf. geschossene Ergebnisse zu streichen.

#### **8.5 Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen**

Die Kontrolle der Sportgeräte kann unmittelbar vor dem Start erfolgen. Nachkontrollen können während und nach dem Wettkampf stattfinden. Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenweise bzw. bei Verdacht eines Regelverstoßes vorgenommen.

#### **8.6 Vorbereitungszeiten**

Um allen Schützen/innen eine Teilnahme zu ermöglichen, wird wegen der geringen Standkapazitäten die Regel 0.9.3.2. SpO außer Kraft gesetzt.

#### **8.7 Mitführen von Ausnahmegenehmigungen und Alterserfordernis**

Als Voraussetzung für die Teilnahme von Jugendlichen, bei denen aufgrund ihres Alters eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten oder zusätzlich einer behördlichen Ausnahmegenehmigung von dem Alterserfordernis gesetzlich vorgeschrieben ist, muss diese Erklärung bzw. Genehmigung zur Kontrolle mitgeführt werden.

#### **8.8 Hinweise für Schützen/innen ausländischer Staatsangehörigkeit**

Vereine, denen Schützen/innen ausländischer Staatsangehörigkeit als Mitglieder angehören, beachten bitte die Regel 0.7.4 SpO.

#### **8.9 Hinweise für Vorderlader**

Ein gültiger Sprengstofflaubnisschein ist bei den Wettbewerben nach Regel 7.10, 7.30, 7.40 - 7.60 SpO vorzulegen.

#### **8.10 Teilnehmerlisten/Ergebnisheft der Vereinsmeisterschaften**

Die Teilnehmerlisten/Ergebnisheft der Vereinsmeisterschaften (**Anlage C**), müssen zusammen mit den Meldungen zur Kreismeisterschaft eingereicht werden. Diese Listen müssen alle Teilnehmer der Vereinsmeisterschaften (mit Ergebnissen) enthalten, auch derjenigen die nicht an den Kreismeisterschaften 2016 teilnehmen. Bei der Meldung mit dem Programm VM-Report wird eine solche Liste automatisch erstellt. Sie ist mit der Meldung per Mail an den Kreissportleiter zu senden.

#### **8.11 Hinweise für Doppelstarter/innen und Waffendoppelbelegungen**

Zur Vermeidung von Terminüberschneidungen werden alle Teilnehmer/innen darauf hingewiesen, dass bei Doppelstarts an einem Wettkampftag, oder bei Waffendoppelbelegungen in einem Durchgang, der Hinweis im VM-Report einzutragen ist.

#### **8.12 Standaufsichten und Mitarbeiter**

Standaufsichten und Mitarbeiter sind von den teilnehmenden Vereinen bei Bedarf zur Verfügung zu stellen. **Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die teilnehmenden Vereine gemäß SpO verpflichtet sind, Mitarbeiter/innen zur Verfügung zu stellen.** Schützen/innen, die Standaufsichten durchführen, müssen im Besitz einer gültigen Lizenz (Schieß- und Standaufsicht oder Schießleiter) sein.

Teilnehmer/innen von Vereinen, die keinen entsprechenden Mitarbeiter zur Verfügung stellen, können laut SpO von der Meisterschaft ausgeschlossen werden.

### 8.13 Tauschen von Startzeiten

Die mitgeteilten Startzeiten sind verbindlich. Ein Tausch von Startzeiten ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Meldung zum Tausch hat vor dem Start des ersten Schützen des betreffenden Vereins zu erfolgen. Erfolgt ein Startzeitentausch, nachdem bereits ein Vereinsschütze gestartet ist, wird eine Ummelde Gebühr von **3,50 Euro** erhoben.

### 8.14 Einhaltung der Startzeiten

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Meisterschaften sowie einer Gleichstellung aller Teilnehmer/innen, werden die Schützen/innen gebeten **spätestens 30 Minuten vor ihrem Startbeginn** zur Verfügung zu stehen. Bei Nichteinhaltung besteht **kein Anspruch** auf einen Startplatz.

### 8.15 Schießzeiten

In einigen Wettbewerben sind die Schießzeiten, entgegen der gültigen Sportordnung, aus technischen und/oder organisatorischen Gründen reduziert worden. Es wird daher um Beachtung des Sportprogramms (Anlage A) gebeten.

### 8.16 Scheibenauswertungen

Bei den Kreismeisterschaften werden in den Luftgewehrwettbewerben Scheibenstreifen oder Elektronische Anlagen verwendet. Weiterhin erfolgt in den meisten Wettbewerben die Auswertung mit genehmigten Ringlesemaschinen. In diesen Fällen wird, bei Einsprüchen gegen die Wertung, das Ergebnis ausschließlich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.

### 8.17 Einsprüche

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **20,00 Euro** zu entrichten. Es wird auf die formelle Einhaltung gem. Regel 0.13 SpO hingewiesen.

### 8.18 Siegerehrungen

Die Siegerehrungen finden jeweils nach Beendigung der Wettbewerbe eines Tages statt. Alle Erstplatzierten erhalten eine Auszeichnung (Kreismeister - Nadel). Bei einer Teilnahme von mindestens 5 Schützen/innen (je Wettbewerb) erhalten auch die 2.- und 3.- platzierten jeweils eine Auszeichnung. Bei der Schülerklasse gibt es keine Limitierung bezüglich der Vergabe von Kreismeister - Nadeln. Die Regel gilt für Einzel- und Mannschaftswettbewerbe. Kreismeisternadeln die nicht bei der Siegerehrung abgeholt werden, werden nicht nachgereicht oder zugesendet. **Die nichtabgeholt Nadeln können noch 14 Tag nach der Siegerehrung beim Kreissportleiter oder den zuständigen Referenten abgeholt werden. Sollte keine Abholung erfolgen, werden die Nadeln vernichtet.**

### 8.19 Veröffentlichungen

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des RSB und seiner Untergliederungen erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des RSB sowie dessen Untergliederungen einverstanden.

## 9. Sicherheitsbestimmungen, 0.2 SpO

Auf dem gesamten Schießstand/Schießstandgelände sind die vom Veranstalter/Ausrichter/Schießstandbetreiber vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

### 9.1 Gültig für alle Waffen

Waffen

- dürfen nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Futtermal/Tasche) transportiert werden.
- sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren.
- dürfen nur am Schützenstand und nur nach der Freigabe durch den Schießleiter / Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.
- dürfen nur nach Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- müssen außerhalb des Transportbehälters eine Sicherheitspatrone und / oder Sicherheitsschnur haben

## **9.2 Feuerwaffen**

Alle Feuerwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes, solange sie nicht in einem Transportbehältnis sind, mit einer Pufferpatrone oder Ähnlichem versehen sein, die erkennen lassen, dass die Waffe ungeladen und gesichert ist. Diese Regelung bleibt auch für das Sportjahr 2016 in Kraft!

## **9.3 Luftdruckwaffen**

Bei Luftdruckwaffen darf anstatt einer Pufferpatrone eine Sicherheitsschnur verwendet werden. Ein Sicherheitsmündungsschoner darf verwendet werden, ersetzt aber nicht Pufferpatrone/Sicherheitsschnur. Diese Regelung bleibt auch für das Sportjahr 2016 in Kraft!

## **9.4 Zuwiderhandlungen**

**Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).**

# **10. Schlussbestimmungen**

## **10.1 Erklärung zur Ausschreibung**

Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und das Sportprogramm 2016 (mit Anlagen) des Rheinischen Schützenbundes sinngemäß anzuwenden.

## **10.2 Anlagen**

Alle beigelegten Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

## **10.3 Vorbehalt**

Notwendige Änderungen zur derzeitigen Terminplanung und Ausschreibung behält sich der Veranstalter vor. Sollten mehr Meldungen eingehen als Standkapazitäten zur Verfügung stehen, behält sich der Schützenkreis Solingen eine Begrenzung über Limit Zahlen vor. Diese werden dann jedoch rechtzeitig bekannt gegeben.

## **10.4 Erklärung**

**Mit der Teilnahme an den Meisterschaften erklärt sich der Teilnehmer mit allen Regeln dieser Ausschreibung einverstanden.**

**Der Kreisvorstand wünscht allen Teilnehmern der Kreismeisterschaften 2016 viel Erfolg, faire und harmonische Wettkämpfe und die Erfüllung aller persönlichen Ziele und Wünsche für das Sportjahr 2016.**

**Kreis 052 Solingen im RSB**

**- Der Kreisvorstand -**

**Thomas Brandtner      H.-J. Breitenbach      Ralf Peter Schönthal      Tobias Kürten**  
**(Kreisvorsitzender) (stellv. Kreisvorsitzender) (Kreissportleiter) (Kreisjugendleiter)**

## **Anlagen:**

- **Anlage A Sportprogramm 2016**
- **Anlage 1 zur Anlage A: Übersicht Einzel- und Mannschaftswettbewerbe 2016**
- **Anlage B Terminplan zu den Kreismeisterschaften 2016**

Diese Ausschreibung sowie alle Anlagen sind auf der Homepage des Kreises unter der Anschrift „www.Skr052.de“ zum Ausdruck bzw. herunterladen (zur Dokumentenbearbeitung) hinterlegt.